

Fragen zu Corona-Virus



© Adobe Stock / TeamDaf

Darf ein Arbeitnehmer, der Angst vor einer Ansteckung mit dem Corona-Virus hat, dem Betrieb fernbleiben oder eine Dienstreise verweigern? Gibt es staatliche Entschädigungen, wenn Mitarbeiter in Quarantäne sind? Welche Aufklärungspflichten hat der Arbeitgeber gegenüber den Mitarbeitern? Wie können wirtschaftliche Folgen aufgefangen werden? Diese und viele weitere Fragen rund um das Thema Corona-Virus stellen sich auch zahlreiche Unternehmen im Bezirk der Industrie- und Handelskammer (IHK) Mittlerer Niederrhein.

„Sehr viele Unternehmen rufen uns an, weil sie arbeitsrechtliche Auskünfte benötigen“, erklärt IHK-Rechtsreferentin Nadja Carolin Herber. „Deshalb haben wir aus Unternehmenssicht wichtige Fragen und Antworten zusammengetragen und auf unserer Internetseite veröffentlicht.“ Darüber hinaus stehen Mitarbeiter der IHK auch für eine telefonische Auskunft zur Verfügung.

Die Informationen zum Corona-Virus sind zu finden unter: www.mittlerer-niederrhein.ihk.de/22414. Weitere Fragen beantwortet Nadja Carolin Herber (Tel. 02151 635-414, E-Mail: herber@mittlerer-niederrhein.ihk.de).

Ansprechpartner

Carmen Granderath

Telefon: +49 2151 635-357

Telefax: +49 2151 635-44357

E-Mail: Carmen.Granderath@mittlerer-niederrhein.ihk.de

Nordwall 39

47798 Krefeld

Ass. jur. Nadja Carolin Herber

Telefon: +49 2151 635-414

Telefax: +49 2151 635-44414



Industrie- und Handelskammer
Mittlerer Niederrhein

E-Mail: Nadja.Herber@mittlerer-niederrhein.ihk.de
Nordwall 39
47798 Krefeld

Dokument-Infos

Webcode: 22452
Ausdrucksdatum: 02.12.2020